Zeltlager 2013

Auch dieses Jahr ist es bald wieder soweit.
Wir werden in den Sommerferien gemeinsam mit der Kolpingjugend Schwäbisch Gmünd ins Zeltlager fahren.

Ort: Iggingen-Schönhardt

Zeitraum: 27. Juli – 3. August 2013

Kosten pro Person: **1. Kind = 75 €**
ab dem 2. Kind jeweils 65 €
Für **Nicht- Kolpingmitglieder** berechnen wir einen Aufschlag von 10€

Teilnahmegebühr: Wir bitten euch, den vollständigen Teilnehmerbetrag bis zum Anmeldeschluss zu überweisen. (Bankverbindung siehe unten)

Verwendungszweck: Zela 2013 + „vollständiger Name"

Anmeldeschluss: Montag 1.Juli 2013

Mit der Anmeldebestätigung erhaltet ihr dann noch weitere wichtige Informationen bezüglich des Zeltlagers!

Rückgabe der Anmeldungen in der Gruppenstunde oder in den Briefkasten der Kolpingjugend, in der Kirchbühlstraße 28.

Für zusätzliche Informationen bieten wir dieses Jahr erstmalig einen **Elterninfoabend** an. Dabei werden Informationen zum Zeltlager bekannt gegeben und auch individuelle Fragen geklärt. Am **Donnerstag, 4. Juli 2013** findet dieser Infoabend um 19 Uhr in der Kolpingvilla statt.

Weitere Infos erhaltet ihr von: **Philipp Kolb (01573/7638342)**
Stefan Abele (0160/99689312)
Oder unter: **www.kolping-zela.de**

Allgemeine Infos - Eckdaten

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Zelten für 7 – 10 Kinder/Jugendliche.
Das Essen wird in der Zeltlagerküche direkt vor Ort gekocht.
Das große Aufenthaltszelt sorgt für Schutz bei schlechtem Wetter.
Für die tägliche Hygiene stellen wir Kanister mit Wasser zum Zähneputzen, Waschen o.ä. auf. Mobile Toiletten stehen ebenfalls zur Verfügung.
Neben den Unternehmungen auf und um den Zeltplatz werden wir auch Ausflüge in die nähere Umgebung z.B. zum Baden, Stadtspiel… durchführen. Der Transfer zu diesen Aktivitäten kann durch private PKWs der Gruppenleiter oder mit dem Linienbus gewährleistet werden.

Ein typischer Tag im Zeltlager

Der Tag beginnt mit dem Vorbereiten des Frühstücks durch den Frühstücksdienst. Nach dem allgemeinen Wecken und einem kurzen Morgenimpuls wird gemeinsam gefrühstückt.
Während der Spüldienst spült, hat der Rest Freizeit.
Anschließend stehen Spiele, Workshops, Ausflüge… auf dem Plan.
Rechtzeitig zum Mittag sorgt unser Küchenteam für eine Mahlzeit.
Während der Spüldienst spült, hat der Rest Mittagspause.
Es folgt das Mittagsprogramm mit Waldspielen, Geländespiel, Baden….
Neben den organisierten Tätigkeiten haben die Kinder auch Zeit zur freien Verfügung, in der z.B. Fußball oder Volleyball gespielt wird.
Um uns vor den Zecken beim Holz holen zu schützen, wird Waldkleidung (lange Hose, langes Oberteil, festes Schuhwerk und eine Mütze) angezogen. Das Holz für das Lagerfeuer wird im Wald gemeinsam gesammelt und anschließend zerkleinert.
Nach dem ereignisreichen Tag wird gemeinsam zu Abend gegessen.
An manchen Tagen stehen Nachtspiele, Nachtwanderungen oder ähnliche Aktivitäten auf dem Programm.
Als gemütlichen Ausklang des Tages sammelt man sich am Lagerfeuer, um zu singen oder einfach miteinander zu reden.
Zu Beginn der Dunkelheit startet unsere Nachtwache.

Um das Zeltlager in dieser Form durchführen zu können, ist es unerlässlich, dass sich die Kinder/Jugendlichen am Lagerleben einbringen. Dazu gehören auch Aufgaben, wie spülen, Holz holen und zerkleinern, Nachtwache,…

Desweiteren wird versucht, die Kinder/Jugendlichen weitestgehend zu beaufsichtigen, dies ist bei den Spielen, in der Freizeit, der Nachtwache oder anderen Unternehmungen nur bedingt möglich.

Bitte beachten Sie auch, dass bei solchen Aktivitäten wie sie auf dem Zeltlager durchgeführt werden, leider Verletzungen nicht ausbleiben. Je nach Art und Stärke der Verletzung wird dann durch ausgebildetes Personal festgestellt, ob ein Arztbesuch nötig ist oder einfache Wundbehandlung (Pflaster, Desinfektion) durch uns ausreicht.

Freizeitbedingungen und Elternerklärung

Elternerklärung:

(Einverständniserklärung)

Meine Tochter/mein Sohn (zukünftig Teilnehmer genannt) ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeit/des Veranstalters Folge zu leisten. Eine Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen der Freizeit/des Veranstalters angesetzt sind, übernimmt der/die Erziehungsberechtigte selbst. Der Teilnehmer kann auf seine Kosten nach Hause geschickt werden, wenn sein Verhalten für die Durchführung der Freizeit nicht tragbar ist.

Der Teilnehmer hat im Rahmen des Zeltlagers freie Zeit, in der er nicht direkt beaufsichtigt werden kann. Für Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder Übertretung der Freizeitordnung eintreten, kann von der Veranstaltungsleitung keine Verantwortung übernommen werden.
Für die Dauer der Freizeit lege ich es in das Ermessen der Lagerleitung, ob mein Kind bei einem Unfall/ Krankheit ärztlich versorgt werden muss. Falls eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten möglich ist, wird dies in jedem Fall geschehen.
Ich versichere, dass mein Kind unter keinen ansteckenden Krankheiten leidet.
Für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
Unsere Freizeitbedingungen sind Bestandteil dieser Einverständniserklärung.

Freizeitbedingungen:

1. Anmeldung:
   Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Dabei sind alle auf der Anmeldekarte geforderten Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Die Anmeldung muss vom Teilnehmer, bei Personen unter 18 Jahren vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
2. Zahlungsbedingungen
   Die Teilnahmegebühr muss bis zum Anmeldeschluss in voller Höhe auf das Zeltlagerkonto überwiesen werden. Nur bei vollständiger Bezahlung gilt der Teilnehmer als angemeldet.
   Für Nichtmitglieder berechnen wir einen Aufschlag von 10€.
3. Rücktritt:
   a) Bei einem möglichen, kurzfristigen Rücktritt behalten wir uns das Recht vor,
   einen Anteil der Teilnahmegebühr einzubehalten.
   b) Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger ungeplanter Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr oder Teile davon.
   c) Der Veranstalter kann bis zwei Wochen vor Beginn der Freizeit zurücktreten, gleichgültig aus welchen Gründen, bei vollständiger Rückerstattung des Freizeitbetrages. Ein weiterer Anspruch gegenüber dem Veranstalter besteht nicht.
   Sollte die Freizeit aufgrund höherer Gewalt nicht durchführbar sein oder muss die Freizeit abgebrochen werden, kann der Veranstalter ebenfalls zurücktreten. In diesem besonderen Fall werden durchgeführte Tage der Freizeit berechnet. Ein weiterer Anspruch gegenüber dem Veranstalter besteht nicht. Der Veranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört (siehe Elternerklärung).